

# Der Selbständige.

DAS MONATSMAGAZIN DES BUNDESVERBANDS DER SELBSTÄNDIGEN

## EDITORIAL

Liebe Leserin,  
lieber Leser,

das Thema Mindestlohn beschäftigt uns weiter. Keine Woche vergeht ohne neue Versuche, weitere Branchen mit 7,50 Euro zu belegen. Alles Wahlkampfgetöse? Steigt der Mindestlohn, je näher der Termin der Bundestagswahl rückt? Werden sich am Ende Parteien gegenseitig überbieten, um die Gunst der Mindestlohnempfänger zu gewinnen?

Fakt ist: Rund ein Fünftel aller Selbständigen – darunter viele dringend benötigte Firmengründer – haben einen Stundenlohn unter 7,50 Euro. Von geregelter Feierabend, Urlaubsanspruch, Lohnfortzahlung und Arbeitgeberzuschüssen zu Renten- und Krankenversicherung mal ganz abgesehen. Diese Unternehmer hat Bundesarbeitsminister Olaf Scholz aber nicht im Sinn, wenn er flächendeckend Mindestlöhne durchsetzen will. Mindestlöhne würden nichts anderes bedeuten als Mindestpreise – für die Kunden, damit die Unternehmen genug erwirtschaften können, um die Mindestlöhne zu zahlen. Mindestpreise – man stelle sich das einmal vor...

Gruß aus Berlin



**Ralf-Michael Löttgen**  
Chefredakteur



Der amtierende Landrat Joachim Gläser gratuliert seiner Nachfolgerin Dorothea Störr-Ritter.

## Dorothea Störr-Ritter zur Landrätin gewählt

*Die BDS-Präsidentin ist die erste Frau in der Geschichte Baden-Württembergs an der Spitze eines Landkreises. Die Nachfolge im Bundesverband wird Ende Februar geregelt.*

Die historische Dimension ihrer Wahl wurde Dorothea Störr-Ritter erst durch die vielen Presseanfragen hinterher bewusst. Als erste Frau überhaupt führt sie demnächst einen Landkreis in Baden-Württemberg. Im Kreistag des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald bekam die frühere CDU-Bundestagsabgeordnete 57 von 66 möglichen Ja-Stimmen. Sie wird das Amt

zum 1. März antreten. Ende Februar wird die Rechtsanwältin ihr BDS-Amt zur Verfügung stellen (Interview: Seite II). Die Gremien des Bundesverbands haben den langjährigen Bundesschatzmeister Günther Hieber einstimmig als Nachfolger nominiert. Die Wahl findet auf einer außerordentlichen Generalversammlung Ende Februar statt.

## INHALT

### Führungswechsel im Präsidium:

BDS-Präsidentin Dorothea Störr-Ritter gibt Ende Februar ihr Amt auf **I**

### Interview mit Dorothea Störr-Ritter:

„Der Mindestlohn ist unsäglich“ **II**

### BDS contra KSK:

Wie der Staat mithilfe der Künstlersozialkasse bei Unternehmern abkassiert **III**

### Im Gespräch mit der FDP-Führung:

Treffen mit Thiele und Kolb **IV**

### Krankenversicherung:

Die wichtigsten Regeln für Selbstständige **V**

### Aus den Landesverbänden:

Neues aus Berlin, Rheinland-Pfalz und Saarland sowie Sachsen-Anhalt **VI**

### BDS-Homepage:

Viele Nutzer, hohe Zugriffszahlen **VIII**

Bessere Konditionen bei der KfW –

Zu guter Letzt – Impressum **VIII**



Wer als Unternehmer bei seiner Betriebsfeier einen Zauberkünstler auftreten lässt, muss für ihn Abgaben an die KSK leisten.

## BDS-AKTION

### BDS-Kampagne zur Künstlersozialkasse

**Folgende Aktivitäten hat der BDS unternommen, um die Auswirkungen der neuen Bestimmungen zur Künstlersozialkasse abzumildern:**

- Gespräche mit Bundestagsabgeordneten.
- Schriftlicher Aufruf an die Wirtschaftsminister der Länder, sich für Änderungen im System der Künstlersozialkasse und somit für den Mittelstand in ihrem Bundesland einzusetzen.
- Schriftlicher Aufruf der BDS-Präsidentin Dorothea Störr-Ritter an den Bundeswirtschaftsminister Michael Glos, die Vorsitzenden, die wirtschaftspolitischen Sprecher sowie die Mittelstandsbeauftragten der Fraktionen im Deutschen Bundestag, die Künstlersozialkasse in der bestehenden Form abzuschaffen und damit insbesondere kleine Betriebe in Deutschland zu entlasten.
- Bereits im Dezember war die KSK Thema des Monats auf der Homepage des BDS mit der Aufforderung an alle Mitglieder und Nichtmitglieder, über ihre persönlichen Erfahrungen mit der Künstlersozialkasse zu berichten.

# Künstlersozialkasse – der Staat kassiert ab!

*Kleine Betriebe werden nach der neuen Rechtslage hohe zusätzliche Abgaben leisten müssen. Der BDS hält diese Bestimmungen für ungerecht.*

Das vom Deutschen Bundestag im März vorigen Jahres beschlossene „3. Gesetz zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes und anderer Gesetze“ stößt bei kleinen und mittleren Unternehmen auf Unverständnis. Die Deutsche Rentenversicherung ist fortan angehalten, Betriebe auf ihre Pflicht zur Zahlung der Künstlersozialabgabe hin zu prüfen. Dabei werden viele Betriebe nicht nur zum ersten Mal mit einem entsprechenden Erhebungsbogen, sondern überhaupt mit der Existenz der Künstlersozialkasse und deren Modalitäten konfrontiert. Zahlreiche Firmenchefs haben bisher einfach nicht gewusst, dass jedes Unternehmen, das regelmäßig künstlerische Leistungen in Auftrag gibt (z.B. für Eigenwerbung), auf die gezahlten Entgelte eine Abgabe in Höhe von 5,1

Prozent an die Künstlersozialkasse zahlen muss. Ein Großteil der insbesondere kleinen Betriebe wird 2008 eine enorme Summe an die Künstlersozialkasse zahlen müssen, da die Künstlersozialabgabe für einen Zeitraum von fünf Jahren rückwirkend erhoben werden kann. Damit wird die nächste Welle von Unternehmenspleiten im Mittelstand in Gang gesetzt.

#### **Künstler und Publizisten werden bevorteilt**

Während alle anderen Selbstständigen für ihre soziale Vorsorge selbst sorgen müssen, erhalten Künstler und Publizisten ihren Sozialversicherungsschutz über die Künstlersozialkasse, an die sie jedoch nur die Hälfte ihrer Beiträge selbst entrichten müssen. Die andere Beitragshälfte wird zu

30 Prozent durch die beauftragenden Unternehmen und zu 20 Prozent durch einen Bundeszuschuss finanziert. Die Finanzierung der Künstlersozialkasse belastet den Mittelstand nicht nur finanziell erheblich, sie misst auch Selbstständigkeit mit zweierlei Maß. Insbesondere kleine Betriebe aller übrigen Branchen kämpfen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ums Überleben und erhalten keinerlei staatliche Unterstützung. Wenn der Staat Selbstständige bei ihrer privaten Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung unterstützen will, dann sollten alle Branchen gleichgestellt sein. Der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Franz Thönnies, MdB, begründet diesen Umstand in der Antwort auf vier schriftliche Fragen der Bundestagsabge-



vielfach ohne sozialen Schutz blieben“. Da stellt sich die berechtigte Frage: Wer übernimmt zukünftig eigentlich die Verantwortung für die soziale Absicherung der „übrigen“ Selbstständigen?

### **Abschaffung der Künstlersozialabgabe**

Dass Auftraggeber die Künstlersozialabgabe auf Honorare an Künstler oder Künstler beschäftigende Betriebe zahlen müssen, die nicht einmal in der Künstlersozialkasse versichert sind, ist nicht nachvollziehbar und ungerecht. Und selbst wenn der

griff mittlerweile auch Berufe einbezieht, die von der Allgemeinheit lange nicht mit Kunst und Publizistik in Zusammenhang gebracht werden. Den Berufskatalog der Künstlersozialkasse, der nämlich nach Rechtsprechung und Erfahrungswerten der KSK bei der Umsetzung des Künstlersozialversicherungsgesetzes erstellt wird, dabei aber jederzeit eigenmächtig erweitert werden darf, verteidigt Staatssekretär Thönnies mit folgender Aussage: „Die Berufsfelder des Künstlers oder Publizisten entwickeln sich dynamisch und vielfältig. Gerade neue, am Markt noch nicht etab-

*„Die Berufsfelder des Künstlers oder Publizisten entwickeln sich dynamisch und vielfältig. Gerade neue, am Markt noch nicht etablierte Formen der Kunst und Publizistik können sozial schutzbedürftig sein.“*

**Staatssekretär Franz Thönnies, MdB**

ordneten Veronika Bellmann an die Bundesregierung zum Thema Künstlersozialkasse mit der „besonderen Verantwortung der Verwerter (Künstler beauftragende Unternehmen, Anm. der Redaktion) für die soziale Sicherung der selbstständigen Künstler und Publizisten“. Und beim Bundeszuschuss handelt es sich nach Aussage von Staatssekretär Thönnies „um eine notwendige kulturpolitisch bedingte Maßnahme der sozialen Sicherung, ohne die selbstständige Künstler und Publizisten

Künstler oder das entsprechende Leistungen anbietende Unternehmen abgabepflichtig wären, würde dies faktisch eine doppelte Abgabe an die Künstlersozialkasse bedeuten. Zudem stellt die Pflicht, alle an Künstler und Publizisten gezahlten Entgelte detailliert aufzeichnen zu müssen, einen unnötigen Bürokratieaufwand dar. Ganz zu schweigen davon, dass der Begriff des Künstlers nach wie vor nicht eindeutig gesetzlich definiert ist und die Künstlersozialkasse in den Künstlerber-

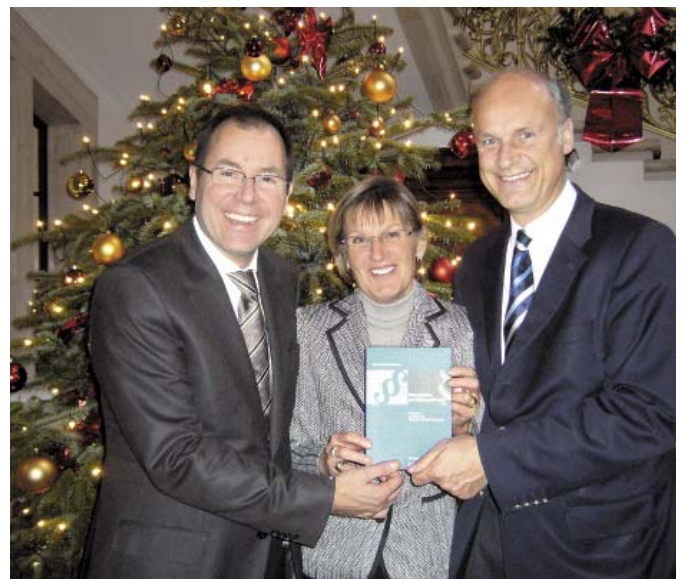
bierte Formen der Kunst und Publizistik können sozial schutzbedürftig sein.“

**Fazit:** Die Künstlersozialabgabe in ihrer derzeitigen Form ist überholt und muss abgeschafft werden. Gegen eine Künstlersozialkasse an sich ist nichts einzuwenden, sofern in diese nur Künstler und Publizisten einzahlen müssen, denen daraus auch ein Leistungsanspruch erwächst und sie wie alle anderen Selbstständigen für ihre soziale Vorsorge selbst aufkommen müssen. (so) ■

## Mehr Flexibilität im Arbeitsrecht nötig

Die Arbeitsmarktpolitik und die Reform der Erbschaftsteuer waren die Themen eines Treffens von BDS-Präsidentin Dorothea Störr-Ritter mit den zwei führenden FDP-Politikern Carl-Ludwig Thiele, stellvertretender Vorsitzender und Finanzexperte der FDP-Bundestagsfraktion, und Heinrich L. Kolb, sozialpolitischer Sprecher und Arbeitsrechts- und Rentenexperte der größten Oppositionskraft. Störr-Ritter und ihre politischen Gesprächspartner waren sich darüber einig, dass die Bundesregierung zu wenig für den Mittelstand in Deutschland tut. Notwendige Reformen im Be-

reich des Arbeitsrechts bleiben aus. Insbesondere kleine und mittlere Betriebe werden durch starre Regelungen beim Kündigungsschutz und anderen gesetzlichen Vorgaben in ihrer Handlungsfähigkeit beschnitten und mit Bürokratie und Kosten belastet. Mehr Flexibilität lautet die Devise. Carl-Ludwig Thiele nutzte die Gelegenheit, der BDS-Präsidentin ein von ihm herausgegebenes Buch mit dem Titel „Was wird aus der Erbschaftsteuer?“ vorzustellen. Das Buch dokumentiert die politischen Aktivitäten der FDP-Bundestagsfraktion zur Reform der Erbschaftsteuer. ■



**Heinrich L. Kolb (l.) und Carl-Ludwig Thiele mit Dorothea Störr-Ritter**